



Feinwerkbau®
Westinger & Altenburger GmbH

Allgemeine Informationen zu Feinwerkbau Pressluftbehältern

Die Pressluftbehälter von FEINWERKBAU fallen unter die Druckbehälterverordnung, sind jedoch nicht zulassungspflichtig (bspw. durch TÜV, etc.). Der Hersteller muss die Sicherheit der Pressluftbehälter gewährleisten.

Aus diesem Grunde wurde die Lebensdauer der Pressluftbehälter auf 10 Jahre begrenzt. Danach müssen sie gefahrlos entsorgt werden. Sollten die Pressluftbehälter über einen längeren Zeitraum als 10 Jahre benutzt werden, so kann von FEINWERKBAU keine Sicherheit mehr gewährleistet werden.

Die Pressluftbehälter sind aus einer speziellen, sehr hochwertigen Aluminiumlegierung hergestellt.

Trotzdem unterliegt das Material einem Alterungsprozess, d.h. es kann unter Umständen verspröden. Die hohen Belastungen durch den Fülldruck von 200 bar (zum Vergleich: ein Autoreifen ist mit ca. 3 bar gefüllt), sowie die Wechselbelastung zwischen vollem und leeren Zustand des Behälters können dazu führen, dass das Materialgefüge den Beanspruchungen nach einer Benutzungsdauer von über 10 Jahren nicht mehr gewachsen ist.

Eine oft angesprochene Überholung oder „TÜV-Prüfung“ ist nicht möglich, um die Lebensdauer eines Pressluftbehälters zu verlängern.

Alle von FEINWERKBAU produzierten Pressluftbehälter sind entweder mit einer Chargennummer und/oder einem Herstellungsdatum ausgeliefert worden (s. Abbildung).

Generell gilt, dass

- **Pistolen-Pressluftbehälter** seit 1996 mit dem Quartal und dem Herstellungsjahr und die
- **Gewehr-Pressluftbehälter** seit 1997 ebenfalls mit dem Quartal und dem Herstellungsjahr gekennzeichnet sind.



Somit sollten alle heute im Gebrauch befindlichen FEINWERKBAU Pressluftbehälter ein Herstellungsdatum aufweisen, sonst sind sie älter als 10 Jahre und damit nicht mehr zu verwenden.

FEINWERKBAU weist darauf hin, dass schon im Jahre 1996 in den Bedienungsanleitungen beim Pressluftgewehr Modell P70 eine Überprüfung der Pressluftbehälter nach 5 Jahren vorgeschrieben wurde. Diese Frist wurde seitens FEINWERKBAU auf 10 Jahre verlängert – nach dieser Nutzungsdauer sollte der Behälter gefahrlos entsorgt werden.

Viele Kunden fragen, ob bei FEINWERKBAU Materialprobleme in Bezug auf das Pressluftbehältermaterial bestehen oder bestanden. Wir können Ihnen versichern, dass wir bis heute keine Materialprobleme hatten.

**Wir machen Sie darauf aufmerksam, diese Punkte unbedingt zu beachten.
FEINWERKBAU weist alle Regressansprüche, die durch Nichtbeachtung der vorgenannten
Mitteilung entstehen, zurück.**